

**Aktualisierung der Halbzeitbewertung
des Plans des Landes Bremen
zur Entwicklung des ländlichen Raums**

Kapitel 8

**Forstwirtschaft –
Kapitel VIII der VO (EG) Nr. 1257/1999**

Projektbearbeitung

Dr. Frank Setzer

Institut für Ökonomie
Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft



Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhaltsverzeichnis	I
Tabellenverzeichnis	III
8 Kapitel VIII – Forstwirtschaft	1
8.0 Zusammenfassung	1
8.1 Ausgestaltung der forstlichen Förderung	1
8.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen	2
8.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten für die forstliche Förderung und Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext	3
8.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	4
8.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle	4
8.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	5
8.4.1 Inanspruchnahme der Maßnahmen und Darstellung des erzielten Outputs	5
8.4.2 Bewertung des erzielten Outputs anhand der Outputindikatoren (Zielerreichungsgrad)	6
8.5 Administrative, organisatorische und institutionelle Umsetzung der Maßnahmen	7
8.6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	7
8.7 Empfehlungen für die Programmperiode 2007 bis 2013	8
Literaturverzeichnis	10

Tabellenverzeichnis

Tabelle 8.1:	Angebotene forstliche Fördermaßnahmen	3
Tabelle 8.2:	Planung und Mittelabfluss forstlicher Maßnahmen in Bremen 2000 bis 2006	4
Tabelle 8.3:	Inanspruchnahme der forstwirtschaftlichen Maßnahmen in den Jahren 2000 bis 2004	5

8 Kapitel VIII – Forstwirtschaft

8.0 Zusammenfassung

Die forstliche Förderung hat in der Freien Hansestadt Bremen keine herausragende Bedeutung. Im Berichtszeitraum wurden 55 ha Bestandespflege, die Erstellung eines Gutachten für die Durchführung einer Bodenschutzkalkung im Jahre 2005 sowie zwei forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse gefördert.

Aufgrund des geringen Förderumfangs wird empfohlen, für die waldbaulichen Maßnahmen und den Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden die Förderrichtlinie aus dem Bundesland Niedersachsen zu übernehmen. Neu geschaffen werden sollte ein Fördertatbestand „Wald-Umweltleistungen“, der die spezifischen Leistungen und Einkommenseinbußen der Bremer Waldbesitzer in Bezug auf die starke Urbanisierung ihrer Wälder honoriert. Die übrigen Fördermaßnahmen, die durch den GAK-Rahmenplan derzeit in Bremen förderfähig wären, sollten nicht mehr angeboten werden.

Aufgrund der geringen Flächengröße des Waldbestandes in Bremen und den geringen Wirkungen der bisher durchgeführten Maßnahmen ist damit zu rechnen, dass im Verlauf der Programmperiode 2007 bis 2013 zunehmend weniger Finanzmittel erforderlich sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass zum Ende der Programmperiode die Förderung der waldbaulichen Maßnahmen und der Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden vollständig eingestellt werden können. Die Fortführung der neuen Maßnahme „Wald-Umweltleistungen“ sollte geprüft werden.

Erstaufforstungen sollten, ob ihres sehr geringen Umfangs, ausschließlich als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden. Die derzeitige Erstaufforstungsprämie bewirkte keine Aktivität bei der Erstaufforstung, so dass die Förderung der Erstaufforstung in der Programmperiode 2007 bis 2013 nicht mehr angeboten werden sollte. Eine Erhöhung des Waldanteils in Bremen mit Hilfe der Förderung scheint illusorisch.

8.1 Ausgestaltung der forstlichen Förderung

Die Gesamtwaldfläche Bremens beträgt rd. 750 ha. Davon sind 65 % Privat-, 31 % Kommunalwald und 4 % im Bundeseigentum. Mit einem Bewaldungsprozent von 1,8 % liegt Bremen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (30 %). Bremen hat einen Laubwaldanteil von 80,7 % und einen Nadelwaldanteil von 19,3 %.

Gesetzliche Grundlage der Waldbewirtschaftung ist das Bundeswaldgesetz (vom 02.05.1975, zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 1 des Gesetzes vom 26.08.1998,

BGBI. I S. 2521). Ein Landeswaldgesetz fehlte im Berichtszeitraum für Bremen. Das Landeswaldgesetz ist erst am 31.5.2005 beschlossen worden. Besondere Programme zur Waldbewirtschaftung liegen in Bremen nicht vor.

Die forstliche Förderung wird in Bremen durch den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) angeboten. Eine eigene forstliche Förderrichtlinie existiert nicht. Die Förderung ist aufgeteilt auf die zwei Förderbereiche

- Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen (**Maßnahme i**) und
- Förderung der Maßnahmen zur Erstaufforstung (**Maßnahme h**).

8.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen

Tabelle 8.1 gibt einen Überblick über die angebotenen Maßnahmen im Zeitraum 2000 bis 2004.

Tabelle 8.1: Angebotene forstliche Fördermaßnahmen

Maßnahmenkürzel, Maßnahmenart	Steckbriefartige Beschreibung mit den Hauptmerkmalen	Förderrichtlinie
WM Waldbauliche Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft, - Jungbestandspflege, - Nachbesserungen, - Wertästung 	GAK
NWS Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenschutz- und Meliorationsdüngung, - Vor- und Unterbau (einschl. Naturverjüngung), - Wiederaufforstung (einschl. Naturverjüngung), - Vorarbeiten zu den beschriebenen Maßnahmen 	GAK
FZ Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> - Erstmalige Beschaffung von Geräten, Maschinen und Fahrzeugen, - Anlage von Holzaufarbeitungsplätzen einschl. Anlagen zur Holzaufarbeitung und Erstellung von Betriebsgebäuden, - Verwaltungs- und Beratungskosten 	GAK
WE Forstwirtschaftlicher Wegebau	<ul style="list-style-type: none"> - Neubau oder Befestigung forstwirtschaftlicher Wege einschl. der dazugehörigen Anlagen 	GAK
EA Erstaufforstung	<ul style="list-style-type: none"> Investitionszuschuss für Saat/Pflanzung einschl. - Kulturvorbereitung und Schutz der Kulturen gegen Wild - Zuschuss für einmalige Nachbesserung, - Zuschuss für Pflege der Erstaufforstung 	GAK

Quelle: Eigene Darstellung.

8.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten für die forstliche Förderung und Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext

Die Ziele der forstlichen Förderung im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Freien Hansestadt Bremen können entsprechend dem Zielsystem der VO (EG) Nr. 1257/1999 wie folgt umrissen werden:

- Verbesserung des Waldzustandes,
- Stärkung der Wirtschafts-, Schutz und Erholungsfunktion des Waldes,
- Erhöhung des Waldanteils.

8.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Die Arbeitsschritte lassen sich wie folgt strukturieren:

- Sichtung der vorhandenen Datenquellen und Grundlagen der forstlichen Förderung auf Eignung als Beitrag für die Bewertung; Überprüfung auf Vollständigkeit.
- Sichtung und Beschaffung der formellen und inhaltlichen Grundlagen für die forstliche Förderung in Form von Verordnungen, Programmen, Richtlinien, Dienstanweisungen sowie begleitenden Bewertungen und Vorgaben für die Bewertung seitens der EU.
- Beschaffung und Analyse der Sekundärdaten, insbesondere Daten der Begleit- und Monitoringsysteme (Zahlstellendaten, EU- und GAK-Berichterstattung).
- Ausarbeitung der Schlussfolgerungen und Empfehlungen.

8.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

Der finanzielle Vollzug aller Maßnahmen des EPLR wurde bereits in Kapitel 2.4 dargestellt. Dementsprechend war für die Maßnahmen im Rahmen des Förderschwerpunktes C im genehmigten Finanzplan für die Jahre 2000 bis 2004 ein Betrag von 1,27 Mio. Euro angesetzt. Tatsächlich wurden die Mittel im indikativen Finanzplan während der fünf Jahre aber reduziert (siehe Tabelle 8.2).

Tabelle 8.2: Planung und Mittelabfluss forstlicher Maßnahmen in Bremen 2000 bis 2006

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 4.10.	0,26	0,26	0,26	0,26	0,26	0,26	0,26	1,79
Plan: Änderung 2003	geplant	0,04	0,14	0,02	0,26	0,26	0,26	0,26	1,23
Ist: Auszahlungen		0,00	0,14	0,02	0,00	0,00			0,16
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 4.10.	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,71
Plan: Änderung 2003	geplant	0,02	0,06	0,01	0,10	0,10	0,10	0,10	0,49
Ist: Auszahlungen		0,00	0,06	0,01	0,00	0,00			0,07

Quelle: Eigene Darstellung nach (WuH, 2000) und (WuH, 2003).

Die Planänderung geht rückwirkend für die Jahre 2000 bis 2004 von rd. 700.000 Euro aus. Nach Rechnungsabschluss ergibt sich für die fünf Jahre eine tatsächlich ausgezahlte Summe von rd. 160.000 Euro. Daraus errechnet sich eine Mittelabflussquote von rd.

23 %, die im Vergleich zum Berichtszeitraum 2000 bis 2002 stark gesunken ist (von 67 %).

8.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

8.4.1 Inanspruchnahme der Maßnahmen und Darstellung des erzielten Outputs

Die Darstellung des erzielten Outputs erfolgt anhand einer Zusammenstellung der Daten des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr für die Jahre 2000 bis 2004. Sie bezieht sich auf das Kalenderjahr und enthält neben der Anzahl der Förderfälle die Gesamthöhe der ausbezahlten Förderbeträge und die Flächen, auf der die Maßnahmen stattgefunden haben.

Tabelle 8.3: Inanspruchnahme der forstwirtschaftlichen Maßnahmen in den Jahren 2000 bis 2004

Maßnahme	Anzahl Förderfälle	Gesamt-förderbetrag Euro	Fläche ha	Betrag pro ha Euro	Betrag pro Förderfall Euro
Erstaufforstungsprämie	4 28,6 %	1.577 0,9 %	8,8 5,7 %	179,20455	394,25
Waldbauliche Maßnahmen	7 50,0 %	160.212 95,6 %	65 42,3 %	2.465	22.887
Neuartige Waldschäden	1 7,1 %	1.698 1,0 %	80 52,0 %	0.021	1.698
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	2 14,3 %	4.027 2,4 %			
Gesamt	14	167.514	154	1.089	11.965

Quelle: Eigene Darstellung nach Bresemann (2003) und GAK-Berichterstattung für die Jahre 2003 bis 2004.

Aus Tabelle 8.3 geht hervor, dass in den Jahren 2000 bis 2004 insgesamt 167.514 Euro ausbezahlt wurden. Den größten Anteil an den Auszahlungen hatten mit 96 % die waldbaulichen Maßnahmen, gefolgt von den Zuwendungen für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse mit 2,4 %. Die Erstaufforstungsprämie und Maßnahmen für neuartige Waldschäden haben nur einen geringen Anteil von jeweils rd. 1 %.

Insgesamt wurde im Berichtszeitraum 2000 bis 2004 eine Fläche von 154 ha gefördert, also rund 20 % der gesamten Waldfläche Bremens bzw. 31 % der Privatwaldfläche. Die gleichzeitige Förderung einer Fläche mit mehreren Maßnahmen kann ausgeschlossen

werden, da die Fördervoraussetzungen gänzlich verschieden sind. Waldbauliche Maßnahmen werden überwiegend in Jungbeständen durchgeführt. Bei den neuartigen Waldschäden handelt es sich in dem konkreten Fall um Vorplanungen für eine Bodenschutzkalkung, die im Jahr 2005 durchgeführt werden soll.

Insgesamt ist festzustellen, dass in der Freien Hansestadt Bremen die forstliche Förderung im Vergleich zu den flächenbezogenen Fördermaßnahmen der Landwirtschaft eine untergeordnete Bedeutung hat, im wesentlichen begründet durch den geringen Waldanteil des Landes. Darüber hinaus wird eine sehr geringe Mittelabflussquote erreicht. Im Berichtszeitraum wurden 154 ha gefördert, somit betreffen die durchgeführten forstwirtschaftlichen Maßnahmen zumindest rechnerisch rund 20 % der Gesamtwaldfläche in Bremen.

8.4.2 Bewertung des erzielten Outputs anhand der Outputindikatoren (Zielerreichungsgrad)

Der Zeitraum 2000 bis 2004 umfasst fünf Berichtsjahre und entspricht 71 % der gesamten Programmperiode von 2000 bis 2006. Folglich müssten rund 70 % der Ziele bisher erreicht sein, wenn eine gleichmäßige Zielerfüllung über die einzelnen Jahre unterstellt wird.

Folgende Outputindikatoren / quantifizierten Ziele wurden in dem Entwicklungsplan für den ländlichen Raum bis 2006 aufgeführt:

- (1) Erhöhung des Waldanteils um 10 ha.
In dem Zeitraum 2000 bis 2004 wurden keine Erstaufforstungen durchgeführt ¹
- (2) Waldumbau und Bestandespflege auf 100 ha.
Zur Verbesserung des Waldzustandes sowie zur Stärkung der Multifunktionalität des Waldes trägt auch die Bestandespflege bei. Sie wurde im Zeitraum 2000 bis 2004 auf 55 ha durchgeführt. Weiterhin wurden 10,3 ha unterbaut. Insgesamt wurde durch die durchgeführten Maßnahmen ein Zielerreichungsgrad von bislang 65 % erreicht.

Die Zielerreichung beim Waldumbau ist aus Sicht des Programmevaluators aber kein aussagekräftiges Kriterium zur Bewertung der waldbaulichen Maßnahmen. Bedingt durch die starke Zersplitterung des Privat- und Körperschaftswaldes in Bremen und die erheblichen Beeinträchtigungen durch die städtische Bevölkerung sind übliche forstliche Maßnahmen schwer umsetzbar. Bestandespflegemaßnahmen führen häufig zu Konflikten mit Waldbe-

¹ Bei den Auszahlungen für Erstaufforstung handelt es sich um Altverpflichtungen aus der VO (EWG) Nr. 2078/1992.

suchen, so dass die Durchführung auf ein Minimum reduziert wird. Die durchgeführten 55 ha waldbaulichen Maßnahmen werden aus Sicht des Programmevaluators begrüßt, weil diese Fläche im Vergleich zu Privatwäldern in anderen Bundesländern hoch ist. Vor dem Hintergrund der Gesamtfläche des Privat- und Kommunalwaldes von ca. 720 ha und der Tatsache, dass nur ein Teil dieser Flächen überhaupt für Bestandespflegemaßnahmen in Betracht kommt (aufgrund der Fördervoraussetzungen), stellen die durchgeführten 55 ha eine nahezu zu vernachlässigende Leistung dar (ca. 7,6 % der Privat- und Körperschaftswaldfläche).

Zusammenfassende Bewertung

Das Ziel, den Waldanteil durch Erstaufforstungen zu erhöhen, wurde bislang nicht umgesetzt. Auch das Ziel „Verbesserung des Waldzustandes zur Stärkung der Wirtschafts-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes“ wurde nur unzureichend gefördert.

8.5 Administrative, organisatorische und institutionelle Umsetzung der Maßnahmen

In den Jahren 2003 und 2004 hat es keine Veränderungen in der administrativen Umsetzung der Maßnahmen gegeben, so dass der bei Bresemann (2003) beschriebene Verfahrensablauf für den gesamten Berichtszeitraum gilt.

Spezifische Begleitungs- und Bewertungssysteme

Die Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 und die entsprechenden Durchführungsvorschriften sehen verbindliche Begleitsysteme für die Umsetzung der Entwicklungspläne für den ländlichen Raum vor. Diese Begleitsysteme sind:

- das so genannte Zahlstellenverfahren (erfasst die Auszahlungen)
- ein finanzielles und physisches Begleitsystem (erfasst die Bewilligungsdaten).

Die Förderung sowohl der sonstigen forstwirtschaftlichen Maßnahmen als auch der Erstaufforstungen ist in beide Begleitsysteme integriert.

8.6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

Aufgrund der geringen Umsetzung – insgesamt sind es nur 14 Förderfälle – wird auf eine Bearbeitung des EU-Fragenkataloges verzichtet. Die durchgeführten sieben waldbaulichen Maßnahmen tragen hauptsächlich zu einer ökologischen Strukturverbesserung bei und dienen damit in erster Linie der Stärkung der ökologischen Funktionen von Waldflächen. Eine Beantwortung der kapitelspezifischen Fragen für 55 ha Bestandespflege ist mit

dem geringen Datenumfang zwar möglich, jedoch sind die daraus abgeleiteten Ergebnisse nicht aussagekräftig. Eine wesentliche Wirkung besteht bei der Bestandespflege darin, durch die Entnahme von Bäumen die Stammzahl zu reduzieren und dadurch die Einzelbaumstabilität zu erhöhen und den Zuwachs auf die qualitativ hochwertigen Bäume zu richten. Durch die Freistellung erhalten die Bäume mehr Licht und Raum in der Krone, so dass der Zuwachs zunimmt (u. a. Burschel/Huss, 1997). Damit steigt der wirtschaftliche Wert der Wälder und das Betriebsrisiko nimmt ab. Ohne eine Förderung würden die Privatwaldbesitzer diese kostenintensive Maßnahme unterlassen und so langfristig dazu beitragen, dass die instabilen Nadelbestände durch Sturm oder Nassschnee geworfen werden.

8.7 Empfehlungen für die Programmperiode 2007 bis 2013

Die vorgesehenen Ziele im Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes der Freien Hansestadt Bremen decken die Zielsetzungen der VO (EG) 1257/1999 ab. Bedingt durch die geographische Lage der beiden Städte Bremen und Bremerhaven ist der Privat- und Kommunalwald vor allem durch eine starke Beeinträchtigung durch die Stadtbevölkerung gekennzeichnet. Festzustellen bleibt, dass die forstliche Förderung in Bremen keine herausragende Bedeutung hat, so dass fraglich ist, inwieweit eine Orientierung der Fördermaßnahmen an anderen Bundesländern geboten scheint. Durch die Implementierung der Maßnahmen aus dem GAK-Rahmenplan lässt sich nicht vermeiden, dass spezifische, auf die Bedürfnisse der Waldbesitzer angepasste, Förderstrategien fehlen. So ist z. B. die Erstaufforstungsbereitschaft in einem urbanen Umfeld deutlich geringer als in einem Flächenland, weil die Opportunitätskosten in stadtnahen Gebieten deutlich höher sind als in ländlichen Regionen. Besteht weiterhin das Ziel in einer Erhöhung der Waldfläche, ist es dringend erforderlich, diese erhöhten Opportunitätskosten zu berücksichtigen, z. B. dadurch, dass die Erstaufforstungsprämie als Landesmaßnahme deutlich erhöht wird. Möglich wäre auch, dass Erstaufforstungen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt und zukünftig überhaupt nicht mehr gefördert werden.

Sollen in der Freien Hansestadt Bremen auch weiterhin forstliche Fördermaßnahmen angeboten werden, wird empfohlen, sich u. a. an den Förderprogrammen des Landes Niedersachsen zu orientieren. Es sollten die spezifischen Maßnahmen ausgewählt werden, die eine besondere Relevanz für die Privatwaldbesitzer in der Freien Hansestadt Bremen haben und die bisher in Anspruch genommen wurden. Da einige der bisher angebotenen Maßnahmen offensichtlich nicht den Bedürfnissen der Privatwaldbesitzer entsprechen (was u. a. an der geringen Mittelabflussquote deutlich wird) sollte geprüft werden, inwieweit Fördermaßnahmen eingeführt werden, die die spezifischen Bedingungen der urbanen Waldbesitzer erfüllen. Dabei ist insbesondere auf die besondere Belastung der Waldbesitzer abzustellen, ein Kennzeichendafür ist, die starke Frequentierung des Waldes durch Erholungssuchende. Aus Sicht des Programmevaluators sollte die forstliche Förde-

rung darauf zielen, den Waldbesitzer bei der Bewältigung dieser Belastungen zu unterstützen und ihn motivieren, seinen Wald entsprechend den Anforderungen der Stadtbewölkerung zu bewirtschaften. Dies schließt die Holznutzung nicht generell aus, sondern lenkt sie dorthin, wo Konflikte mit anderen Waldnutzern kleiner sind. Aufgrund der Zersplitterung des Privatwaldes ist jedoch zu konstatieren, dass diese Konflikte häufig auftreten und deshalb eine Förderung helfen sollte, diese Konflikte zu entschärfen. Dazu zählt z. B. die stärkere Förderung von **Wald-Umweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz**:

- Vertragsnaturschutzmaßnahmen sollten darauf ausgerichtet werden, die durch die Beschränkungen der Holznutzung entstehenden Einkommenseinbußen der Waldbesitzer zu kompensieren. Denn besonders in der Stadtnähe wird der Holzeinschlag von der Bevölkerung kritisch gesehen, so dass in diesen Bereichen durch Vertragsnaturschutz die Einkommenseinbußen kompensiert werden können. Im Entwurf der neuen ELER-Verordnung dürfte diesbezüglich der Artikel 34 b) v) (Wald-Umweltmaßnahmen) eine zusätzliche Möglichkeit darstellen. Denn offensichtlich handelt es sich bei den Nutzungsbeschränkungen um über den gewöhnlichen Verpflichtungen hinausgehende Leistungen der Waldbesitzer.

Diese in Schwerpunkt 2 der ELER-Verordnung zu verankernde Maßnahme sollte finanziell so gestaltet werden, dass sie von den Privat- und Kommunalwaldbesitzern in Anspruch genommen wird. Auf den Ansatz eines geringen Flächenbetrages, der die Einkommenseinbußen nicht vollständig deckt, sollte verzichtet werden, da dann die Inanspruchnahme sehr gering bleiben wird.

Darüber hinaus sollten aber auch die anderen, bisher in Anspruch genommenen Maßnahmen weiterhin angeboten werden, um die Reste der bestehenden Nadelreinbestände in naturnahe Laubmischwälder umzubauen. Dazu zählen vor allen:

- Waldbauliche Maßnahmen (Jungbestandespflege)
- Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden (z. B. Voranbau und Bodenschutzkalkung).

Aufgrund des geringen Flächenanteils und der Zunahme der Laubholzbestände ist in der Programmperiode 2007 bis 2013 mit einem deutlich geringeren Finanzvolumen als in der laufenden Programmperiode zu rechnen. Zum Ende des Jahres 2013 sollte die Förderung dieser Maßnahmen ganz auslaufen, da dann offensichtlich keine förderfähigen Flächen mehr existieren.

Aufgrund der fehlenden Nachfrage oder der geringen Waldfläche sollten alle anderen Maßnahmen in der neuen Programmperiode nicht mehr angeboten werden, z. B.:

- Wertästung
- Investitionsbeihilfen für Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

- Erstaufforstungen.

Zusammenfassend kann somit festgestellt werden, dass für die Fördermaßnahmen neuartige Waldschäden und waldbauliche Maßnahmen die Förderrichtlinie aus dem Land Niedersachsen übernommen werden sollte. Die vollständige Anwendung des GAK-Rahmenplanes ist aus Sicht des Programmevaluators nicht geeignet, die spezifischen Bedürfnisse der Bremer Waldbesitzer zu befriedigen. Neu geschaffen werden sollte ein Fördertatbestand „Wald-Umweltleistungen“.

Literaturverzeichnis

- Bresemann, S. (2003): Halbzeitbewertung des Plans des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Kapitel 8 – Forstwirtschaft. Kapitel VIII der VO (EG) Nr. 1257/1999. Hamburg.
- Burschel, P.; Huss, J. (1997): Grundriß des Waldbaus. Ein Leitfaden für Studium und Praxis. 2. Neub. und erweiterte Auflage, Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin.
- Gottlob, Th. (2004): Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung in Bremen (2000 – 2002). Arbeitsbericht Nr. 14/2004 an der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft. Hamburg.
- WuH, Der Senator für Wirtschaft und Häfen (2000): Plan des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach VO (EG) Nr. 1257/1999.